



# KINDERSCHUTZKONZEPT

## IMPRESSUM

EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung  
Q21 (im MuseumsQuartier Wien)  
Museumsplatz 1/4/3  
A-1070 Wien  
<https://educult.at>

Mai 2025

Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzepts wurde gefördert von:

 **Bundeskanzleramt**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung.....</b>	<b>6</b>
1.1	Leitbild.....	6
1.2	Struktur des Vereins.....	6
1.2.1	Organisationsstruktur von EDUCULT.....	6
1.2.2	Vorstand.....	6
1.2.3	<b>Co-Geschäftsführung.....</b>	<b>6</b>
1.2.4	Team.....	7
1.2.5	Kooperationen und Netzwerke.....	7
1.2.6	Zuständigkeit für Kinderschutz.....	7
<b>2</b>	<b>Ziel und Zweck des Konzepts.....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Geltungsbereich des Kinderschutzkonzepts für EDUCULT.....</b>	<b>9</b>
3.1	Personeller Geltungsbereich.....	9
3.2	Räumlicher Geltungsbereich.....	9
3.3	Zeitlicher Geltungsbereich.....	10
3.4	Sachlicher Geltungsbereich.....	10
<b>4</b>	<b>Definition und Formen von Gewalt.....</b>	<b>11</b>
4.1	Definition von Gewalt.....	11
4.2	Formen von Gewalt.....	11
4.2.1	Körperliche Gewalt.....	11
4.2.2	Psychische (seelische) Gewalt.....	11
4.2.3	Sexualisierte Gewalt.....	12
4.2.4	Vernachlässigung.....	12
4.2.5	Digitale Gewalt und Cybermobbing.....	13
4.2.6	Strukturelle Gewalt.....	13
<b>5</b>	<b>Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>14</b>
5.1	UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).....	14
5.2	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte).....	14
5.3	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013).....	14
5.4	Strafgesetzbuch (StGB).....	15
5.5	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).....	15

5.6	Jugendschutzgesetze der Bundesländer .....	15
5.7	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) .....	15
5.8	Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) .....	15
5.9	Gleichbehandlungsgesetz (GlBG).....	16
<b>6</b>	<b>Präventive Maßnahmen .....</b>	<b>17</b>
6.1	Auswahl und Qualifikation von Mitarbeiter:innen .....	17
6.1.1	Auswahl .....	17
6.1.2	Qualifikation .....	17
6.2	Organisationskultur und Teamarbeit .....	18
6.3	Verhaltensbezogene Prävention .....	18
6.4	Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche .....	19
6.5	Präventive Maßnahmen bei Kooperationspartner:innen .....	19
6.6	Datenschutz, Bildnutzung und verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit .....	20
6.7	Evaluation und kontinuierliche Verbesserung .....	20
<b>7</b>	<b>Verhaltenskodex .....</b>	<b>22</b>
7.1	Wahrung persönlicher Grenzen .....	23
7.2	Vier-Augen-Prinzip („Two-Adults-Rule“) .....	23
7.3	Digitale Kommunikation und Nutzung sozialer Medien.....	23
7.4	Antidiskriminierung und Inklusion .....	24
7.5	Verpflichtende Anerkennung .....	24
<b>8</b>	<b>Fallmanagement-System .....</b>	<b>25</b>
8.1	System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen .....	25
8.1.1	Meldung.....	25
8.1.2	Unterscheidung zwischen schwerwiegenden Vorfällen und geringfügigen Verstößen .....	25
8.1.3	Ablauf vom ersten Verdachtsmoment bis zur Entscheidungsfindung.....	26
8.2	Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche .....	27
<b>9</b>	<b>Evaluierung und Weiterentwicklung .....</b>	<b>28</b>
9.1	Dokumentation aller Meldungen .....	28
9.2	Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.....	28
9.3	Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts .....	29

<b>10 Anhang .....</b>	<b>30</b>
10.1 Anlaufstellen.....	30
10.1.1 Akute Hilfe und Notfälle .....	30
10.1.2 Kinderschutz & Gewaltprävention.....	30
10.1.3 Psychische Belastung & Krisenhilfe .....	30
10.1.4 Recht & Kinderrechte.....	31
10.1.5 Internet, Medien & digitale Gewalt.....	31
10.2 Quellenverzeichnis .....	31

# 1 EDUCULT – DENKEN UND HANDELN IN KULTUR UND BILDUNG

## 1.1 Leitbild

EDUCULT ist ein unabhängiges, gemeinnütziges Institut, das Wissen und Erfahrung zusammenführt, um gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten. Im Dialog mit Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Kultur werden Projekte und Ideen entwickelt, die gesellschaftspolitische Herausforderungen kritisch aufgreifen und neue Handlungsperspektiven eröffnen. Die interdisziplinäre Forschung, Evaluation und Beratung stärkt evidenzbasierte Entscheidungen, fördert Bildung und Teilhabe und schafft Räume für Austausch, Reflexion und Erneuerung. EDUCULT arbeitet daran, Zukunft gemeinsam denkbar und gestaltbar zu machen – mit dem Ziel einer offenen, gerechten und lebendigen Gesellschaft.

## 1.2 Struktur des Vereins

### 1.2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR VON EDUCULT

EDUCULT, 2003 gegründet, ist als gemeinnütziger Verein nach österreichischem Recht organisiert, der interdisziplinär arbeitet und in den Feldern Forschung, Kultur, Bildung und Gesellschaft tätig ist. Die Struktur des Vereins fördert Transparenz, Mitgestaltung und fachliche sowie methodische Qualität und Weiterentwicklung. Die Dienstleistungen von EDUCULT umfassen Vermittlung und Wissenstransfer, Beratung und Konzeption, Evaluation und Prozessbegleitung sowie Studien und Grundlagenforschung. Für die Entwicklung des Vereinsbetriebs bzw. die Deckung von Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten ist die laufende Akquise von Aufträgen und Förderungen wesentlich.

### 1.2.2 VORSTAND

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder unterstützen die Geschäftsführung beratend und stellen sicher, dass die Arbeit von EDUCULT den satzungsgemäßen Zwecken entspricht. Vorstandsmitglieder repräsentieren verschiedene gesellschaftliche Bereiche, die für die Entwicklung von EDUCULT von Relevanz sind.

### 1.2.3 CO-GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die operative Leitung liegt seit 2024 bei einer Co-Geschäftsführung, die gemeinsam für die inhaltliche, strategische und wirtschaftliche Entwicklung des Vereins verantwortlich ist. Sie fördert kooperatives Arbeiten, flache Hierarchien und eine breite Perspektive in der Leitung.

#### 1.2.4 TEAM

Das Team besteht aus rund zehn angestellten Mitarbeiter:innen mit Expertisen in Kulturwissenschaften, Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Bildungsforschung/Pädagogik, Projektmanagement, Finanzmanagement/Buchhaltung sowie Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. Projektbezogen werden freie Mitarbeiter:innen hinzugezogen. In flexiblen Projekt- und Teamstrukturen arbeiten die Mitarbeiter:innen an Forschungsvorhaben, Bildungsprogrammen und gesellschaftspolitischen Projekten. Regelmäßiger Austausch, interne Fortbildung und teamübergreifende Zusammenarbeit sind zentrale Elemente der Arbeitsweise.

#### 1.2.5 KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

EDUCULT arbeitet projektbezogen mit öffentlichen Institutionen und Verwaltungen, NGOs, Universitäten, Kultur- und Bildungsinstitutionen und europäischen bzw. internationalen Partnerorganisationen zusammen. Netzwerkarbeit, Wissenstransfer und partizipative Formate sind fester Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

#### 1.2.6 ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KINDERSCHUTZ

Für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen sind die Kinderschutzbeauftragte Susanne Stenzel und die Stellvertreter:innen Anke Schad-Spindler und Aron Weigl verantwortlich.

## 2 ZIEL UND ZWECK DES KONZEPTS

Das Kinderschutzkonzept von EDUCULT verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche in allen Tätigkeitsfeldern der Organisation bestmöglich vor Gefährdung, Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Als Organisation an der Schnittstelle von Bildung, Kunst, Kultur und Forschung trägt EDUCULT eine besondere Verantwortung, sichere, respektvolle und förderliche Räume für junge Menschen zu schaffen.

Zweck dieses Konzepts ist es, für alle Mitarbeiter:innen, Trainer:innen, Praktikant:innen, Vorstandmitglieder sowie Kooperationspartner:innen einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen zu schaffen. Dieser gewährleistet, dass Kinderschutz in jeder Phase – von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung von Projekten – aktiv mitgedacht und umgesetzt wird. Dabei orientiert sich EDUCULT an den rechtlichen Vorgaben in Österreich sowie den Standards guter wissenschaftlicher Praxis.

Die zentralen Ziele des Konzepts sind:

- **Prävention:** Risiken für das Kindeswohl frühzeitig erkennen und durch strukturelle, organisatorische sowie zwischenmenschliche Maßnahmen minimieren.
- **Aufklärung und Sensibilisierung:** Alle involvierten Personen für Kinderschutz, Grenzachtung und diskriminierungsfreies Handeln sensibilisieren.
- **Verbindliche Standards:** Klare Verhaltensregeln, Kommunikationsrichtlinien und Dokumentationspflichten schaffen.
- **Verlässliche Ansprechstrukturen:** Sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter:innen und andere Beteiligte wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten vertrauensvoll wenden können.
- **Verpflichtung zum Handeln:** Verantwortung für konsequentes, angemessenes und rechtlich korrektes Handeln bei Verdachtsfällen verankern.
- **Schutz vor Diskriminierung:** Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von z.B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status mit Respekt behandelt und gleichberechtigt beteiligt werden.
- **Kinderschutz in der Forschung:** Minderjährige Teilnehmer:innen werden durch transparente, altersgerechte Erhebungsmethoden und sorgfältige Datenschutzmaßnahmen geschützt.

## 3 GELTUNGSBEREICH DES KINDERSCHUTZKONZEPTS FÜR EDUCULT

Das Kinderschutzkonzept von EDUCULT gilt für alle Tätigkeiten und Kontexte, in denen Kinder und Jugendliche mit der Organisation in Berührung kommen – sei es im Rahmen von Forschungsprojekten, kulturellen Veranstaltungen oder partizipativen Formaten. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen systematisch in alle Arbeitsprozesse einzubetten und für alle Beteiligten verbindlich zu machen.

### 3.1 Personeller Geltungsbereich

Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Auftrag oder im Rahmen von EDUCULT tätig sind und dabei mit Kindern in Kontakt kommen, insbesondere:

- Mitarbeiter:innen von EDUCULT
- Vorstandsmitglieder
- Freie Mitarbeiter:innen
- Trainer:innen und externe Fachkräfte
- Externe Forscher:innen, die Kinder und Jugendliche befragen oder in Studien einbeziehen
- Praktikant:innen
- Kooperationspartner:innen
- Externe Personen, die an Veranstaltungen mitwirken und dabei mit Minderjährigen in Kontakt treten
- Begleitpersonen und Erziehungsberechtigte während Veranstaltungen

Alle oben genannten Gruppen sind verpflichtet, die im Kinderschutzkonzept festgelegten Standards einzuhalten und aktiv zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

### 3.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Konzept gilt für alle physischen und digitalen Räume, in denen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, insbesondere:

- Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, z.B. Schulgebäude, Kindergärten
- Externe Orte im Rahmen von Kooperationen (z. B. Theater, Museen)
- Büroräumlichkeiten von EDUCULT
- Sonstige Veranstaltungsräume
- Öffentliche Orte bei Veranstaltungen im Freien
- Digitale Medien, z.B. Video-Konferenzen, Chaträume, Social Media

### 3.3 Zeitlicher Geltungsbereich

Der Geltungszeitraum umfasst:

- Die gesamte Dauer von Projekten, Workshops, Forschungsaktivitäten und Veranstaltungen
- Vor- und Nachbereitungsphasen mit Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen
- Zeiten außerhalb der Programmdauer, wenn ein organisationaler Bezug besteht (z. B. Kommunikation per E-Mail oder Messenger)
- Auch nach Projektende, wenn Daten verwertet werden, z.B. Forschungs- oder Presseartikel

### 3.4 Sachlicher Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept bezieht sich auf folgende Inhalte und Maßnahmen:

- Prävention und Intervention bei Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung
- Sensibilisierung für Grenzachtung, Machtverhältnisse und verantwortungsvolles Handeln
- Verhaltensstandards im physischen wie digitalen Umgang mit Minderjährigen
- Datenschutz und Datensicherheit bei Erhebungen, Bildmaterial und personenbezogenen Informationen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten
- Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen, einschließlich Meldewege und Dokumentationspflichten

## 4 DEFINITION UND FORMEN VON GEWALT

### 4.1 Definition von Gewalt

Gewalt bezeichnet jede Handlung, Unterlassung oder Struktur, die das körperliche, seelische oder soziale Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt, verletzt oder gefährdet. Gewalt kann aktiv (durch direktes Handeln) oder passiv (durch unterlassene Fürsorge) ausgeübt werden. Sie umfasst auch Handlungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung behindern, ihre Würde verletzen oder ihnen das Gefühl von Sicherheit und Wertschätzung entziehen. EDUCULT setzt sich kompromisslos für ein gewaltfreies, wertschätzendes und sicheres Umfeld für alle Teilnehmenden ein.

### 4.2 Formen von Gewalt

Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen, die nicht immer leicht zu erkennen sind. Das österreichische Recht (u.a. gemäß § 137 ABGB) garantiert Kindern und Jugendlichen ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

#### 4.2.1 KÖRPERLICHE GEWALT

**Definition:** Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die Kinder und Jugendlichen Schmerzen zufügen, sie verletzen oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigen.

**Beispiele:** Schlagen, Stoßen, Treten oder Schütteln; Grobes Festhalten oder Zerren; Einsperren, Festbinden oder gewaltsames Festhalten; Körperliche „Erziehungsmethoden“ wie Ohrfeigen oder Zwicken.

**Relevanz für EDUCULT:** Auch wenn körperliche Aktivitäten nicht im Fokus stehen, kann es im Rahmen von partizipativen Formaten (z. B. szenisches Arbeiten, Bewegungselemente) zu Körperkontakt kommen. Dieser ist stets:

- vorher anzukündigen,
- freiwillig,
- klar begrenzt,
- und jederzeit ablehnbar.

#### 4.2.2 PSYCHISCHE (SEELISCHE) GEWALT

**Definition:** Psychische Gewalt verletzt die emotionale und seelische Integrität von Kindern und Jugendlichen. Sie kann durch Worte, Taten oder Unterlassungen erfolgen, die Angst, Scham oder Minderwertigkeitsgefühle auslösen.

**Beispiele:** Beschimpfungen, Beleidigungen oder Abwertungen; Lächerlich machen oder Bloßstellen vor der Gruppe; Drohungen, Erpressungen oder Angstmachen; Ignorieren oder emotionales Kaltsein; Übermäßiger Druck oder ständiges Kritisieren.

**Relevanz für EDUCULT:** In künstlerischen, bildungs- oder forschungsbezogenen Gruppenprozessen können unreflektierte Kommentare oder ungleiche Machtverhältnisse belastend wirken. Daher achtet EDUCULT auf:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für wertschätzende Kommunikation und gruppendynamische Machtverhältnisse.
- Gestaltung von partizipativen Settings, in denen Kinder und Jugendliche ohne Angst vor Bewertung sprechen und auch schweigen dürfen.
- Deutliche Ablehnung von bloßstellenden Kommentaren, ironischen Rückmeldungen oder öffentlichem Leistungsdruck.
- Reflexion und Anpassung forschungsmethodischer Zugänge, damit Fragen altersgerecht, nicht übergriffig und freiwillig beantwortet werden können.

#### 4.2.3 SEXUALISIERTE GEWALT

**Definition:** Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen. Sie kann sowohl physisch als auch verbal oder digital erfolgen.

**Beispiele:** Unangemessene Berührungen an intimen Körperstellen; Sexuelle Bemerkungen, zweideutige Witze oder Anspielungen; Zeigen oder Verbreiten pornografischen Materials; Grooming (gezielte Anbahnung sexueller Kontakte, insbesondere online); Erzwingen von intimen Gesten oder Berührungen

**Relevanz für EDUCULT:** Nähe zu Kindern und Jugendlichen – etwa bei Interviews, Workshops oder Begleitprozessen – erfordert eine klare Haltung:

- Kein Körperkontakt über das Notwendige hinaus.
- Keine sexualisierte Sprache – auch nicht „humorvoll“.
- Rollen, Methoden oder kreative Zugänge dürfen keine Grenzverletzungen begünstigen.
- Kinder und Jugendliche dürfen selbst entscheiden, welche Nähe für sie akzeptabel ist.

#### 4.2.4 VERNACHLÄSSIGUNG

**Definition:** Vernachlässigung ist das wiederholte Unterlassen notwendiger Fürsorge, Aufsicht oder Unterstützung, wodurch das Wohl eines Kindes gefährdet wird.

**Beispiele:** Keine angemessene Aufsicht bei risikoreichen Aktivitäten. Nichtbeachtung gesundheitlicher Bedürfnisse (Hunger, Durst, Schmerzen). Ignorieren von Witterungsbedingungen (kein Sonnenschutz, keine Pause bei Hitze). Ohne Betreuung lassen, obwohl Gefahrensituationen bestehen.

**Relevanz für EDUCULT:** Auch bei projektbezogener, temporärer Zusammenarbeit muss Folgendes gesichert sein:

- Klare Zuständigkeiten für Aufsicht und Betreuung.
- Kindgerechte Zeitplanung mit ausreichenden Pausen.
- Rückzugs- und Schutzräume – auch in Forschungssituationen.
- Notwendige Erste-Hilfe-Materialien sind vor Ort verfügbar.

#### 4.2.5 DIGITALE GEWALT UND CYBERMOBBING

**Definition:** Digitale Gewalt erfolgt über elektronische Medien und schädigt das Kind emotional, sozial und psychisch.

**Beispiele:** Beleidigungen über WhatsApp oder Social Media. Unbefugtes Verbreiten von Fotos/Videos. Ausgrenzung aus Gruppen-Chats. Digitale Erpressung oder Bedrohung (z.B. „Wenn du das nicht machst, poste ich das Bild!“)

**Relevanz für EDUCULT:** In Projekten mit digitalen Elementen wird Folgendes beachtet:

- Keine private digitale Kommunikation mit Teilnehmenden.
- Aufklärung über Datenschutz, Bildrechte und digitale Selbstbestimmung.
- Sensibler Umgang mit Ton-, Bild- und Videomaterial.

#### 4.2.6 STRUKTURELLE GEWALT

**Definition:** Strukturelle Gewalt entsteht durch institutionelle Rahmenbedingungen, die Kinder und Jugendliche benachteiligen, ausgrenzen oder in ihrer Entwicklung behindern.

**Beispiele:** Fehlende Möglichkeiten für Beschwerden. Bevorzugung bestimmter Kinder oder Jugendlicher auf Kosten anderer. Diskriminierende Regeln oder Abläufe (z.B. nur „starke Kinder“ dürfen mitmachen). Sprachbarrieren, die nicht berücksichtigt werden.

**Relevanz für EDUCULT:** In inklusiven Kunst-, Bildungs- und Forschungsprozessen wird struktureller Gewalt aktiv entgegengewirkt durch:

- barrierearme Zugänge (räumlich, sprachlich, kulturell),
- transparente Zuständigkeiten und Moderation,
- kindgerechte Beteiligungs- und Rückmeldestrukturen.

## 5 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 5.1 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

**Beitritt Österreichs:** Österreich hat die Konvention 1992 ratifiziert und sich damit völkerrechtlich dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

**Zentrale Inhalte:**

- **Artikel 19:** Schutz von Kindern vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und Vernachlässigung.
- **Artikel 34:** Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.
- **Artikel 12:** Recht von Kindern, ihre Meinung in sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern und angemessen berücksichtigt zu werden.

### 5.2 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte)

Dieses Gesetz verankert wichtige Kinderrechte in der Bundesverfassung. Insbesondere wird klargestellt, dass das **Wohl des Kindes** bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist.

**Zentrale Inhalte:**

- **Recht auf Schutz vor Gewalt** (körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt).
- **Recht auf Fürsorge und gewaltfreie Erziehung.**
- **Recht auf Beteiligung** an allen sie betreffenden Angelegenheiten.
- **Vorrang des Kindeswohls** in Gesetzgebung und Verwaltung.

### 5.3 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

**§ 37 B-KJHG (Meldepflicht):** Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im beruflichen Kontext muss unverzüglich eine schriftliche Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen – dies ist relevant für Einrichtungen, aber auch freiberuflich Tätige, die Kinder und Jugendliche betreuen oder unterrichten.

## 5.4 Strafgesetzbuch (StGB)

Verschiedene Bestimmungen im StGB sind relevant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, zu erwähnen sind **§ 92 StGB** (körperliche oder seelische Gewalt), **§ 105 StGB** (Nötigung), **§ 107c StGB** (Cyber-Mobbing), **§ 205a StGB** (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung) **§ 207a StGB** (Pornografische Darstellungen Minderjähriger), **§ 208 StGB** (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen).

## 5.5 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Im ABGB werden u.a. allgemeine Grundsätze zwischen Eltern und Kindern geregelt (**§ 137 ff ABGB**), relevant sind auch Haftungsfragen hinsichtlich der Aufsichtspflicht in **§ 1308 ff ABGB**.

## 5.6 Jugendschutzgesetze der Bundesländer

Für Wien gilt das **Wiener Jugendschutzgesetz (WJSchG)**. Dieses regelt u.a. Altersgrenzen für Aufenthaltszeiten in der Öffentlichkeit, Regelungen über Alkoholkonsum und Tabakwaren, Begleitregelungen, Ortsverbote.

## 5.7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Als europaweit gültige Verordnung regelt die DSGVO den Umgang mit personenbezogenen Daten. Ergänzend dazu gelten die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Bei EDUCULT werden im Rahmen der Anmeldung, Betreuung und Nachbereitung von Aktivitäten verschiedene Daten von Kindern und Jugendlichen erhoben.

- **Zentrale Inhalte:** Einwilligungsalter, Informationspflicht, Datensparsamkeit, Löschung
- **Besonderer Schutz bei Kindern:** Nach Erwägungsgrund 38 DSGVO genießen Kinder einen erhöhten Schutz ihrer personenbezogenen Daten.

## 5.8 Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)

Das KJBG regelt die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausenregelungen und Arbeitsbedingungen. Dies ist relevant, wenn EDUCULT Praktikant:innen beschäftigt. Hier wird sichergestellt, dass das Mindestalter eingehalten wird und dass keine gesundheits-schädlichen oder unzumutbaren Arbeiten an Jugendliche vergeben werden.

## 5.9 Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)

Schützt Kinder und Jugendliche (wie jede Person) vor Diskriminierung aufgrund von z.B. Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Für EDUCULT bedeutet dies einen diskriminierungssensiblen Zugang sowie eine respektvolle und inklusive Haltung im Umgang mit allen Teilnehmenden.

## 6 PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

### 6.1 Auswahl und Qualifikation von Mitarbeiter:innen

#### 6.1.1 AUSWAHL

Ein gut geschultes, sensibel ausgewähltes Team ist eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Daher ist folgendes Bewerbungsverfahren vorgesehen:

##### Ausschreibung

In der Geschäftsführung wird in Absprache mit dem Gesamtteam darüber entschieden, ob ein:e neue:r Mitarbeiter:in angestellt werden soll. In diesem Fall wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Im Falle einer begrenzten Projektanstellung ist auch die gezielte Einladung bestimmter Personen möglich.

##### Kommunikation des Kinderschutzes

In der Ausschreibung bzw. in der Ansprache der potenziellen Kandidat:innen und in den Auswahlgesprächen wird deutlich kommuniziert, dass EDUCULT ein Kinderschutzkonzept hat und sich alle Mitarbeiter:innen nach diesem zu richten haben. Vor Tätigkeitsbeginn muss der Verhaltenskodex gelesen, verstanden und unterschrieben werden.

##### Nachweis der Unbedenklichkeit gemäß Strafregisterauszug

Alle neu anzustellenden Personen müssen vor der Vertragsunterzeichnung einen aktuellen Strafregisterauszug für Kinder- und Jugendfürsorge vorweisen. Aus diesem muss hervorgehen, dass keine diesbezügliche Straftat vorliegt.

#### 6.1.2 QUALIFIKATION

Im Rahmen von EDUCULT-Aktivitäten mit direktem Vor-Ort-Kontakt mit Kindern und Jugendlichen muss zumindest ein:e beteiligte:r Mitarbeiter:in nachweisen, dass sie innerhalb der letzten vier Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat. Sollte eine andere/externe Person als Ersthelfer:in vor Ort sein, kann darauf verzichtet werden.

EDUCULT bekennt sich zur kontinuierlichen Qualifizierung seines Teams im Sinne des Kinderschutzes. Dies umfasst:

- **Jährliche Fortbildungen** zu Themen des Kinderschutzes für alle Mitarbeiter:innen.
- **Spezialschulungen** bei besonderen Anforderungen, insofern notwendig – etwa im Umgang mit Kindern mit Behinderungen oder bei interkulturell sensiblen Projekten.

## 6.2 Organisationskultur und Teamarbeit

Die Organisationskultur bei EDUCULT basiert auf Transparenz, offener Kommunikation und gegenseitigem Respekt:

- **Fehler- und Feedbackkultur:** Herausforderungen und Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dürfen thematisiert werden.
- **Regelmäßige Reflexionsräume:** Team-Meetings beinhalten regelmäßige Reflexionen zu aktuellen Kinderschutzfällen.
- **Regelmäßige Wertearbeit:** Gemeinsame Werte werden im Team erarbeitet, kommuniziert und überprüft.
- **Klare Meldewege:** Jede:r Mitarbeiter:in kennt die internen Meldewege bei Verdachtsfällen.
- **Einbindung externer Expertise:** Bei Bedarf zieht EDUCULT Fachstellen zur Beratung hinzu.

## 6.3 Verhaltensbezogene Prävention

Für den konkreten Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten folgende Prinzipien, die durch den Verhaltenskodex verbindlich geregelt sind:

- **Aufsichtspflicht und Sichtbarkeit:** Es gilt das Vier-Augen-Prinzip; Einzelkontakte sind so zu gestalten, dass sie jederzeit einsehbar sind. Dies gilt auch für digitale Räume.
- **Umgang mit Nähe und Distanz:** Körperkontakt erfolgt – wenn überhaupt – ausschließlich nach Ankündigung, mit Zustimmung und in professionellem Rahmen.
- **Sprache und Kommunikation:** Wertschätzende, altersgerechte und diskriminierungssensible Sprache ist Standard. Bloßstellungen oder ironische Kommentare sind unzulässig.
- **Digitale Kommunikation:** Kontakte erfolgen nur über offizielle Kanäle. Keine 1:1 Chats mit teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
- **Datenschutz und Bildrechte:** Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen werden nur mit dokumentierter Einwilligung verwendet. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und können sich jederzeit umentscheiden.

Alle angestellten und freien Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut zu machen, diesen zu unterzeichnen und in der Praxis konsequent umzusetzen. Bei Unsicherheiten ist die Kinderschutzbeauftragte umgehend zu konsultieren. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit bestmöglich zu gewährleisten.

## 6.4 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

EDUCULT betrachtet Partizipation als zentrales Instrument zur Prävention:

- **Wahrung der Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an Aktivitäten beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. EDUCULT kommuniziert aktiv an Lehrkräfte, dass die Teilnahme an keine schulische Leistung gebunden sein sollte.
- **Förderung der Meinungsäußerung:** Die Teilnehmenden werden ermutigt, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Bedenken offen zu äußern. Ihre Beiträge werden ernst genommen und, wenn möglich, in die Gestaltung des Programms integriert.
- **Feedbackwege:** Workshopleitungen nehmen einen vorausgedruckten Zettel mit, auf dem die Feedbackwege aufgeführt sind. Möglich ist dies schriftlich per E-Mail an [feedback@educult.at](mailto:feedback@educult.at) sowie anonym über ein Formular. Zudem werden im Rahmen von Workshops am Ende Reflexionsrunden angeboten, die auch ein verbales Feedback ermöglichen. Hier wird in der Kommunikation auf die jeweilige Zielgruppe Rücksicht genommen.
- **Neutrale Ansprechperson:** Für die Bearbeitung der E-Mails und der Survey-Daten ist die Kinderschutzbeauftragte zuständig, die innerhalb von EDUCULT keinen sonstigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat, keine Workshops umsetzt etc.
- **Vertrauen und Verantwortlichkeit:** Die Mitarbeiter:innen von EDUCULT sind dafür sensibilisiert, Kindern und Jugendlichen eine eigene Stimme zu geben und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Es wird deutlich gemacht, dass konstruktives Feedback immer willkommen ist.
- **Interne Kommunikation:** Eingegangenes Feedback wird von der Kinderschutzbeauftragten vorsondiert und mit den beiden Stellvertretungen diskutiert. Bei Verhinderung genügen auch insgesamt zwei Personen. Als nächster Schritt werden die betroffenen Mitarbeiter:innen eingebunden. Das Feedback wird transparent kommuniziert und ggf. eine gemeinsame Lösung gesucht.

## 6.5 Präventive Maßnahmen bei Kooperationspartner:innen

EDUCULT bindet externe Partner:innen aktiv in den Kinderschutz ein:

- **Kinderschutzklausel in Vereinbarungen:** Alle Kooperationspartner:innen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen könnten, bestätigen durch eine Zusatzklausel in den schriftlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, dass sie die Grundsätze des Konzepts respektieren.
- **Überprüfung vor Zusammenarbeit:** Prüfen, ob ein eigenes Kinderschutzkonzept vorliegt.
- **Transparente Rollenklärung:** Vor Projektbeginn werden Zuständigkeiten, Aufsichtspflichten und Meldewege klar kommuniziert.

- **Sensibilisierungsgespräche:** Bei Bedarf werden Partner:innen in die wichtigsten Schutzprinzipien eingeführt.

## 6.6 Datenschutz, Bildnutzung und verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit

EDUCULT nimmt den Schutz personenbezogener Daten – insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – sehr ernst. Alle datenschutzrelevanten Prozesse, von der Einholung von Einwilligungen über die Datenspeicherung bis hin zur Nutzung von Foto- und Videomaterial, erfolgen nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den eigenen internen Datenschutzrichtlinien.

Für die Nutzung von Bild- und Tonmaterial sowie für die Öffentlichkeitsarbeit gelten folgende Grundsätze:

- **Einwilligungspflicht:** Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und – altersgerecht – auch der betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst angefertigt und veröffentlicht.
- **Freiwilligkeit und Transparenz:** Die Teilnahme an Foto- oder Videoaufnahmen ist stets freiwillig. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und können jederzeit ohne Begründung widersprechen oder eine bereits erteilte Einwilligung widerrufen.
- **Datensparsamkeit und Schutz sensibler Daten:** Es werden nur jene Daten erhoben und verarbeitet, die für die Durchführung und Dokumentation eines Projekts erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden anonymisiert oder pseudonymisiert gespeichert.
- **Alternativen zur Gesichtserkennung:** Wo möglich, nutzt EDUCULT symbolische oder anonymisierte Darstellungen (z. B. Hände, Silhouetten, Aufnahmen von hinten) oder künstlerisch gestaltete Bildausschnitte, um die Identität von Kindern und Jugendlichen zu schützen.
- **Kontextverantwortung:** Öffentlich geteiltes Bildmaterial wird sorgfältig ausgewählt, um stereotype, entwürdigende oder ungewollt intime Darstellungen zu vermeiden. Die Einbettung in Veröffentlichungen erfolgt respektvoll und kontextsensibel.

## 6.7 Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Das Kinderschutzkonzept von EDUCULT ist ein dynamisches Instrument. Es wird regelmäßig überprüft, an neue rechtliche Anforderungen, praktische Erfahrungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Die kontinuierliche Verbesserung erfolgt durch:

- **Laufende Dokumentation:** Verdachtsfälle, Beschwerden und Rückmeldungen werden systematisch erfasst, ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung ein.

- **Regelmäßige Team-Reflexionen:** In internen Besprechungen und Projektrückblicken wird gemeinsam analysiert, ob Schutzmaßnahmen wirksam waren – und wo Nachbesserung nötig ist.
- **Jährliche Überprüfung:** Einmal pro Jahr erfolgt eine strukturierte Evaluation des Konzepts durch die Kinderschutzbeauftragte in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Ergebnisse und Anpassungsvorschläge werden dokumentiert.
- **Anlassbezogene Überarbeitung:** Bei gravierenden Vorfällen, neuen gesetzlichen Grundlagen oder nach Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigte oder Kooperationspartner:innen erfolgt eine sofortige Aktualisierung des Konzepts.
- **Transparente Kommunikation:** Alle Mitarbeiter:innen und relevanten Kooperationspartner:innen werden über Änderungen und deren Hintergründe informiert. Schulungen werden ggf. angepasst.

## 7 VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex von EDUCULT dient als verbindlicher Handlungsrahmen für alle Personen, die im Auftrag oder im Kontext des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten. Ziel ist es, ein sicheres, wertschätzendes und förderliches Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Verantwortung und Achtsamkeit geprägt ist. **Der Schutz des Kindes hat dabei oberste Priorität.** Alle angestellten und freien Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Vorstandsmitglieder sowie Kooperationspartner:innen sind verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und deren Wohl jederzeit in den Mittelpunkt zu stellen.

Alle angestellten und freien Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Vorstandsmitglieder von EDUCULT verpflichten sich:

- Kinder und Jugendliche **respektvoll, geduldig und wertschätzend** zu behandeln.
- Jegliche Form von **Diskriminierung, Gewalt, Ausgrenzung und Machtmissbrauch** zu unterlassen und bei Beobachtung (soweit möglich) aktiv einzuschreiten.
- Ihre **Vorbildfunktion** verantwortungsvoll wahrzunehmen und sich ihrer Wirkung auf die Teilnehmenden bewusst zu sein.
- **Altersgerechte, inklusive und wertschätzende Kommunikation** zu nutzen. Dies schließt ein:
  - Einfache, verständliche Sprache zu verwenden.
  - Begriffe zu vermeiden, die ausgrenzen oder stigmatisieren.
  - Kinder und Jugendliche in ihrer gewählten Ansprache zu respektieren (z.B. bei nicht-binären Kindern geschlechtsneutrale Anrede).
- Die **Privatsphäre und Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen zu achten. Körperliche Nähe ist nur zulässig, wenn sie für eine Aktivität erforderlich ist, **vorher angekündigt wird** und **die Zustimmung des Kindes** vorliegt.
- Kinder und Jugendliche in ihrer **Selbstbestimmung** zu stärken, indem sie altersgerecht in Entscheidungen einbezogen werden.
- **Kinder und Jugendliche nicht zu Aktivitäten zu drängen, die sie ablehnen (Gebot der Freiwilligkeit).**
- Bereits bei der **Planung von Aktivitäten** auf **inklusive Zugänge** zu achten (z.B. Barrierefreiheit, Berücksichtigung kultureller Besonderheiten).
- Jegliche Bedenken oder Vorfälle umgehend zu **dokumentieren** und an die Kinderschutzbeauftragte weiterzuleiten – auch dann, wenn keine strafrechtliche Relevanz vorliegt.
- In der Planung, die **Beschwerdemöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen miteinbeziehen.
- **Fort- und Weiterbildungen** wahrzunehmen: Alle Mitarbeiter:innen nehmen **jährlich an Schulungen** zu Kinderschutz teil.

## 7.1 Wahrung persönlicher Grenzen

Grenzen sind individuell und müssen immer respektiert werden – sowohl in körperlicher als auch in emotionaler Hinsicht.

Erlaubt sind:

- Notwendige Berührungen bei Aktivitäten, jedoch nur nach Erklärung und Einverständnis des Kindes.
- Begrüßungen (z. B. Händeschütteln, High Fives), wenn das Kind dies möchte.
- Ermutigende Worte und konstruktives Feedback.
- Unterstützung bei Bedarf, jedoch stets nach Rückfrage.

Nicht erlaubt sind:

- Körperliche oder seelische Gewalt (z. B. Druck machen, Schubsen, Festhalten, Runtermachen).
- Anzügliche Bemerkungen oder Kommentare zu Aussehen oder Kleidung.
- Persönliche Beziehungen oder private Treffen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des beruflichen Kontexts.<sup>1</sup>
- Umarmungen oder Streicheleinheiten (z. B. beim Trösten), außer das Kind initiiert dies und es wird als angemessen erachtet.

## 7.2 Vier-Augen-Prinzip („Two-Adults-Rule“)

- Nach Möglichkeit sollen **immer zwei Erwachsene** anwesend sein.
- Ist dies nicht umsetzbar, muss eine **visuelle Einsicht** (z.B. offene Türen, Glastüren) gewährleistet sein.
- Vertrauliche Gespräche finden in **offenen, einsehbaren Räumen** statt, um Missverständnisse und potenzielle Risikosituationen zu vermeiden.

## 7.3 Digitale Kommunikation und Nutzung sozialer Medien

- Kommunikation erfolgt **ausschließlich über offizielle Kanäle** des Vereins. Ausnahmen sind in projektspezifischen Regeln zu definieren.
- **Keine 1:1-Chats** über Messenger oder soziale Netzwerke mit Teilnehmenden.

---

<sup>1</sup> Persönliche Beziehungen und private Treffen mit Kindern und Jugendlichen aus dem familiären oder vertrauten Umfeld fallen nicht unter den Geltungsbereich dieses Konzepts.

- Fotos und Videos dürfen **nur mit schriftlicher Einwilligung** der Erziehungsberechtigten gemacht werden (bis 14 Jahre) – aber Kinder und Jugendliche dürfen dies immer ablehnen. Fotos und Videos dürfen nur nach den aktuell lautenden Regeln von EDUCULT verwendet werden.
- Mitarbeiter:innen folgen Kindern und Jugendlichen **nicht auf sozialen Plattformen** und akzeptieren keine Freundschaftsanfragen.
- Vertrauliche Daten werden **datenschutzkonform** behandelt und nicht über unsichere Kanäle geteilt.

## 7.4 Antidiskriminierung und Inklusion

- **Keine Benachteiligung** aufgrund von z.B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status.
- Bereits bei der Planung von Angeboten wird auf **inklusive Zugänge** geachtet (barrieresensible Gestaltung, kulturelle Sensibilität, Berücksichtigung individueller Bedürfnisse).
- **Sprachliche Leitlinien:**
  - Kinder und Jugendliche werden in ihrer Identität respektiert und mit gewählten Namen/Pronomen angesprochen.
  - **Geschlechtsneutrale und wertschätzende Sprache** wird verwendet.
  - Begriffe oder Witze, die stigmatisierend sein könnten, werden vermieden.

## 7.5 Verpflichtende Anerkennung

Dieser Verhaltenskodex ist mehr als ein Dokument – er ist eine **Verpflichtungserklärung** gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die mit EDUCULT in Kontakt stehen. Jede:r Mitarbeiter:in trägt Mitverantwortung für ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Umfeld. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem sich alle Kinder und Jugendliche geschützt, ernst genommen und willkommen fühlen. Um die Verbindlichkeit sicherzustellen, müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten:

- Vor Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex **lesen und unterschreiben**.
- An einer **Einführung zum Kinderschutz** teilnehmen.
- Die Verpflichtung anerkennen, bei Verstößen **unverzüglich zu handeln** und Meldungen vorzunehmen, wie sie im Fallmanagement-System des Kinderschutzkonzepts von EDUCULT beschrieben sind.

## 8 FALLMANAGEMENT-SYSTEM

Ein effektives Fallmanagement-System ist entscheidend, um auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung, Missbrauch sowie auf kleinere interne Fehlverhalten schnell, verantwortungsvoll und rechtlich korrekt zu reagieren. EDUCULT stellt durch klare Meldewege, eindeutige Zuständigkeiten und transparente Kommunikationsprozesse sicher, dass betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt und unterstützt werden.

### 8.1 System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Das Fallmanagement-System von EDUCULT gliedert sich in mehrere Stufen und berücksichtigt dabei rechtliche Anforderungen, insbesondere die **Meldepflicht nach § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)** sowie bewährte Verfahrensstandards.

#### 8.1.1 MELDUNG

- Verdachtsfälle oder Beobachtungen können von Mitarbeiter:innen, Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner:innen mündlich, schriftlich oder digital gemeldet werden.
- Die Meldung erfolgt in erster Linie an die **Kinderschutzbeauftragte (Susanne Stenzel)**. **Falls die Kinderschutzbeauftragte nicht erreichbar ist**, ist einer ihrer Stellvertreter:innen (Anke Schad-Spindler und Aron Weigl) zu kontaktieren.

#### 8.1.2 UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN SCHWERWIEGENDEN VORFÄLLEN UND GERINGFÜGIGEN VERSTÖßEN

Nicht jeder Vorfall stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Daher wird zwischen schwerwiegenden Fällen (z. B. Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung) und leichteren, internen Fehlverhalten (z. B. unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder unbedachte Aussagen) unterschieden.

##### Geringfügige interne Fehlverhalten:

- Beispiele: Unbeabsichtigtes Überschreiten von Nähe-Distanz-Grenzen, unpassende Bemerkungen ohne schädigende Absicht.
- Maßnahmen:
  - **Klärendes Gespräch:** Direkte Ansprache und Reflexion des Vorfalls mit der betroffenen Person.
  - **Interne Beratung:** Unterstützung durch die Kinderschutzbeauftragte zur Aufarbeitung.
  - **Nachschulung:** Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungen.

- **Dokumentation:** Erfassung des Vorfalls, um Wiederholungen zu vermeiden und Präventionsmaßnahmen zu optimieren.

### Schwerwiegende Vorfälle (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung):

- Erfordern das vollständige Vorgehen gemäß den unten beschriebenen Schritten.

## 8.1.3 ABLAUF VOM ERSTEN VERDACHTSMOMENT BIS ZUR ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

### 1. Wahrnehmung eines Verdachts:

- Beobachtung auffälligen Verhaltens, Aussagen von Kindern und Jugendlichen oder Hinweise von Dritten.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen, sondern den Vorfall dokumentieren und melden.

### 2. Erstgespräch und Sicherung der Situation:

- Kind ernst nehmen, aufmerksam zuhören, keine suggestiven Fragen stellen.
- Das Kind nicht mit der mutmaßlichen Tatperson allein lassen.
- Keine Versprechungen zur Geheimhaltung geben.

### 3. Dokumentation:

- Verwendung eines standardisierten Formulars
- Erforderliche Angaben:
  - Datum, Uhrzeit, Ort
  - Beteiligte Personen
  - Wortlaut des Kindes (so genau wie möglich, ohne Interpretation)
  - Eigene Beobachtungen (Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen)
  - Erste Schutzmaßnahmen (s. 8.2)

### 4. Risikoeinschätzung und Entscheidungsfindung:

- Gemeinsame Einschätzung der Lage mit der Kinderschutzbeauftragten.
- Bei Unsicherheiten Beratung durch externe Fachstellen (Kinder- und Jugendhilfe).

### 5. Meldepflicht nach § 37 B-KJHG:

- Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht eine unverzügliche Meldepflicht an die Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Meldung erfolgt schriftlich und umfasst alle relevanten Informationen.
- Bei akuter Gefahr: Sofortige Kontaktaufnahme mit der Polizei.

### Vertraulichkeit und Datenschutz

- **Vertraulichkeit:** Informationen werden nur an berechnigte Personen weitergeleitet.
- **Datenschutz:** Datenverarbeitung erfolgt gemäß DSGVO; Unterlagen werden sicher aufbewahrt und nach den gesetzlichen Fristen gelöscht.

## 8.2 Kinderschutzsystem für betroffene Kinder und Jugendliche

EDUCULT stellt sicher, dass betroffene Kinder und Jugendliche bestmöglich unterstützt werden.

### Mögliche Schutzmaßnahmen bzw. Handlungsoptionen:

- Trennung des Kindes von der mutmaßlichen Täterperson.
- Bereitstellung eines geschützten Raums.
- Möglichkeit einer Begleitperson des Vertrauens.
- Vermittlung an Fachstellen.

### Partizipation und Information:

- Kind wird nach Möglichkeit in Entscheidungsprozesse altersgerecht einbezogen.
- Maßnahmen werden verständlich erklärt.
- Wünsche und Grenzen des Kindes werden geachtet.

## 9 EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ist entscheidend, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei EDUCULT nachhaltig zu gewährleisten. Ziel ist es, Kinderschutz nicht als einmalig erstellten Maßnahmenkatalog, sondern als integralen Bestandteil der Organisationskultur zu verstehen.

### 9.1 Dokumentation aller Meldungen

Eine lückenlose Dokumentation von Vorfällen und Meldungen ist essenziell, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtliche Sicherheit zu gewährleisten.

- **Erfassung:** Alle Meldungen, Beobachtungen und Verdachtsfälle werden in einem standardisierten Formular festgehalten.
- **Inhalte der Dokumentation:**
  - Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
  - Beteiligte Personen
  - Beschreibung des Vorfalls und Wortlaut des Kindes (so genau wie möglich)
  - Ergriffene Sofortmaßnahmen und Schutzvorkehrungen
  - Getroffene Entscheidungen und durchgeführte Schritte
- **Datenschutz:** Die Dokumentation erfolgt unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zugriff erhalten nur berechtigte Personen (Kinderschutzbeauftragte und ggf. Geschäftsführung).
- **Aufbewahrungsfristen:** Die Speicherung erfolgt entsprechend der EDUCULT-Datenschutzregelungen:
  - wissenschaftliche Daten bis zu zehn Jahre,
  - personenbezogene Daten maximal sechs Monate nach Projektende, sofern keine gesetzliche Verpflichtung oder ausdrückliche Einwilligung vorliegen.

### 9.2 Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts

Um die Wirksamkeit des Kinderschutzkonzepts zu gewährleisten, wird ein kontinuierliches Monitoring durchgeführt.

- **Verantwortlichkeit:** Das Monitoring liegt in der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

- **Maßnahmen:**
  - **Regelmäßige Teamgespräche:** Reflexion von Vorfällen und Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten.
  - **Überprüfung der Meldewege:** Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter:innen die Meldewege und Verfahrensabläufe kennen.
  - **Feedback von Kindern und Jugendlichen:** Erhebung von Rückmeldungen zur Wahrnehmung des Schutzkonzepts im Alltag.
  - **Evaluation der Schulungen:** Überprüfung, ob die durchgeführten Fortbildungen praxisnah und effektiv sind.
  - **Berichtspflicht:** Ein jährlicher Bericht fasst die Ergebnisse des Monitorings zusammen und wird intern vorgestellt. Er dient als Grundlage für etwaige Anpassungen des Konzepts.

### 9.3 Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept ist ein dynamisches Dokument, das an neue Erkenntnisse, rechtliche Änderungen und praktische Erfahrungen angepasst wird.

- **Evaluierungsrhythmus:** Mindestens alle zwei Jahre erfolgt eine umfassende Überprüfung des gesamten Konzepts.
- **Anlassbezogene Evaluierungen** werden durchgeführt, wenn:
  - neue rechtliche Vorgaben in Kraft treten,
  - schwerwiegende Vorfälle eine Überarbeitung notwendig machen,
  - Feedback von Mitarbeiter:innen, Teilnehmenden oder externen Fachstellen wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt.
- **Kommunikation:** Nach Überarbeitung des Konzepts werden alle Mitarbeiter:innen und relevanten Kooperationspartner:innen zeitnah informiert und – falls erforderlich – geschult.

# 10 ANHANG

## 10.1 Anlaufstellen

### 10.1.1 AKUTE HILFE UND NOTFÄLLE

#### Polizei Notrufnummer

- Telefon: 133 oder 112

#### Notruf für Opfer

- Telefon: 0800 112 112

#### Rat auf Draht

- Telefonberatung: Notrufnummer 147
- Onlineberatung: [www.rataufdraht.at/online-beratung](http://www.rataufdraht.at/online-beratung)
- Chatberatung: [www.rataufdraht.at/chat-beratung](http://www.rataufdraht.at/chat-beratung)

### 10.1.2 KINDERSCHUTZ & GEWALTPRÄVENTION

#### Gewaltschutzzentren in Österreich

- [www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

#### die möwe

- Email: [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at)
- Tel.: 01/532 15 15
- Onlineberatung: [www.die-moewe.at/de/onlineberatung](http://www.die-moewe.at/de/onlineberatung)

#### Familienberatungsstellen

- [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/)

#### Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

- [www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at)

#### Informationen zu häuslicher Gewalt

- [www.gewalt-ist-nie-ok.at](http://www.gewalt-ist-nie-ok.at)

#### Gewaltinfo.at

- [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

#### Zara

- [www.zara.or.at/de](http://www.zara.or.at/de)

### 10.1.3 PSYCHISCHE BELASTUNG & KRISENHILFE

#### Familienberatungsstellen (Österreichweit)

- [www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen](http://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen)

#### Telefonseelsorge

- Telefon: 142

## 10.1.4 RECHT & KINDERRECHTE

### Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

- [www.kija.at](http://www.kija.at)

### Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

- [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)
- [www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

## 10.1.5 INTERNET, MEDIEN & DIGITALE GEWALT

### Saferinternet

- [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)

## 10.2 Quellenverzeichnis

Bundeskanzleramt (2024): Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich. URL: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden\\_kinderschutzkonzept\\_nb.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf) [31.05.2025].

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023): Kinderschutz und Schule.

Gewaltinfo.at (2024): Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. URL: <https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaehrung-2.pdf> [31.05.2025].

Maywald, J. (2019): Kindeswohl in der Kita. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte.

Österreichische Kinderschutzzentren (2023): Kindeswohlgefährdung. Eine Broschüre zu Ursachen, Folgen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Schader, Heike (Hg.) (2013): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. 2. Auflage. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.

Schröder, Wolfgang/Wolff, Mechthild/Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia (Hg.) (2018). Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa: Weinheim und Basel.